Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

201 (25.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Montag, № 31. den 25. Juli.

Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 22. Juli 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

[Fortsetzung.]

Bassermann spricht über die Versetzungen und ihre Wirkungen. Letztere seyen höchst nachtheilig für den Stand der Beamten, denn seitdem würden sie vom Mißtrauen des Volks verfolgt; dieses nehme an, daß, nachdem auf die freie Aeusserung eine Strafe gesetzt sey, überall, wo keine erfolge, nur Karakterlosigkeit und Knechtssinn sey. Selbst in die Kammer verfolge die Beamten dieses Mißtrauen; sie möchten die Freiheit ihrer Ueberzeugung noch so sehr betheuern, sie möchten noch so sehr auffahren, wenn man daran zweifle — man glaube ihnen eben nicht. Das hätten sie dem System zu verdanken, welches das Volk das Blittersdorff'sche nenne, dessen Fortdauer gewiß kein Beamter wünsche. Eine gute Wirkung hätten indeß diese Versetzungen gehabt, die nämlich, daß dadurch das unbedingte Vertrauen, welches der gutmüthige Deutsche bisher zu dem Beamten gehabt, erschüttert worden sey; sie hätten dem Bürger das Selbstvertrauen zurückgegeben, ohne welches von Fortschritt und Aufschwung keine Rede seyn könne. Beklagenswerth sey aber hier wieder, daß auch die Gerichtsbeamten unter dem öffentlichen Mißtrauen leiden müßten; man berufe sich auf das Recht der Regierung und die Garantie des Rangs und der Besoldung. Eine Versetzung aber vom Oberhofgericht in ein Gericht erster Instanz sey doch keine Beibehaltung des Rangs, sondern ein Spiel mit Worten. Man hätte glauben sollen, der Schrei der Entrüstung über die erste Versetzung müsse von weitern Schritten der Art abschrecken; auch geschehe oft, daß dem Sünder nach der ersten übeln That die ganze Bedeutng derselben vor's Gewissen trete; er gehe in sich und werde ein gebesserter Mensch. Schlimmer stehe es aber um den, den eine kaum begangene That nicht gereue, sondern der nur zu einer neuen dadurch gereizt werde. Für den ist keine Hoffnung mehr; er verloren. So gebe ich auch das Justizministerium verloren, wenn es nicht in andere Hände übergeht. Der Hr. Staatsrath Jolly sage zwar, es sey nicht seine alleinige Handlung, aber er müsse annehmen, daß er selbst dazu mitgewirkt habe, denn sonst hätte er nicht länger im Amt bleiben können, wenn es gegen seinen Willen geschehen wäre.

Welcker: Seitdem er seinen Sitz in diesem Hause habe, seyen über kein Ministerium so viele und so gegründete Klagen gehört worden, als über das der Justiz. Man habe von den anerkannten Talenten und Kenntnissen des jetzigen Chefs Abstellung der Mängel einer früheren Verwaltung hoffen dürfen, allein diese Hoffnungen seyen nicht erfüllt worden. Kein Verwaltungszweig stehe so weit hinter allen billigen Erwartungen zurück, als gerade der der Justiz. Nur ein größeres Werk verdanke man ihm bis jetzt, nämlich die Zivilprozeßordnung; allein auch diese, die eine Wohlthat hätte werden können, habe den Zustand der Justiz, nach dem Zeugniß von Juristen und Bürgern in diesem Saale, in den untersten Instanzen eher veschlimmert, als verbessert, denn die Prozesse hätten sich verrmehrt und seyen weitläufiger und theurer geworden. Es fehlten die organischen Grundlagen und Institute, die sie voraussetze, zu gedeihlichen Werken; noch aber seyen die untersten Instanzen jammervoll organisirt. Unbegreiflich sey, wie der Herr Chef des Justizministeriums sagen könne, der Entwurf der auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Strafprozeßordnung sey noch nicht reif; er kenne ihn und obgleich er das Schwurgericht vermisse, so sey der Entwurf doch wohlerwogen und im Ganzen gut. Ein anderer Grund sey es, aus welchem er vorenthalten werde, nämlich das Streben der Zeit, die Stände auf ein Nichts zu reduziren, und die Entwicklung freier Institutionen rückgängig zu machen. Dazu passe freilich mündliches und öffentliches Rechtsverfahren nicht, da es den Bürger gründlich mit den öffentlichen Dingen bekannt mache, ihn politisch bilde. So habe sich das Ministerium der Justiz zum Werkzeug der Reaktion gemacht; wenn er in einem großen Parlament säße, so würde er manches in dieser Beziehung zur Sprache bringen, namentlich auch die in der letzten Zeit vom Justizministerium ausgegangenen Anstellungen einer Kritik unterwerfen und nachweisen, daß bei ihnen vielfach nicht die Unabhängigkeit des Charakters, nicht die eigentliche Rechtsbildung, sondern ein gefügiges, abhängiges Wesen die Grundlage der Beförderung in den höheren Kollegien gewesen sey. Vom Justizministerium sey die Urlaubsfrage angeregt, die Versetzungen begonnen worden. Alle Rechtfertigungen der letztern seyen unstichhaltig; er wolle nicht reden von der Unabhängigkeit englischer, französischer, belgischer, schwedischer und norwegischer Richter, auch nicht von der in Preußen und Oesterreich reden; es bestehe nicht einmal die in den Nachbarstaaten gesicherte. Der Redner beruft sich hier auf seinen Bericht über den die Abänderungen im Dieneredikt betr. früher vorgelegten Gesetzentwurf. Eine fünfjährige Probezeit selbst für Hofgerichtsräthe, eine willkürliche Entlaßbarkeit innerhalb dieser Zeit, dann noch solche Versetzungen und Pensionirungen, wo sey da die Unabhängigkeit? In Bayern dürfe kein Richter mit Verkürzung seines Gehalts pensionirt werden, wohl aber bei uns. Politische Versetzungen kenne das Dieneredikt nicht; selbst wenn es sie erlaubte, seyen die betreffenden der jüngsten Zeit verwerflich, unvereinbar mit der Unabhängigkeit der Justiz, nicht zu

entschuldigen durch Garantie von Rang und Besoldung, die in erster Beziehung ein leeres Wortspiel sey. Einschüchterung sey der Hauptzweck gewesen. Der Redner kehrt nach diesen Ausführungen zum Antrag des Abg. Gerbel zurück, der durch Verheißungen und Reskripte hinlänglich begründet sey. Der Fürst habe die betreffenden Gesetzentwürfe versprochen; an seinen Dienern sey es, zu thun, was sie dem Fürsten und dem Lande schuldig seyen, d. h. das Fürstenwort in Erfüllung zu bringen.

Staatsrath Jolly: Der Hr. Abg. Welcker hat es nicht an reichlichen Vorwürfen fehlen lassen, und sie zum Theil in einer Form vorgebracht, die mich abhalten könnte, ihm zu antworten. Im Interesse der Sache aber und der Kammer zu Ehren erlaube ich mir, Einiges zu erwidern. Er beschuldigt das Justizministerium, daß es am weitesten zurückstehe mit seinen Aufgaben. Darauf habe ich zu bemerken, daß gerade unsere Justizangelegenheiten zu der Zeit, wo die Verfassung in's Leben trat, die gewesen sind, die am wenigsten mit den Forderungen der Zeit im Einklang standen. Es war somit auch die Aufgabe des Justizministeriums, eine größere und umfassendere, als die der andern Ministerien, die sich mehr auf Nachbesserungen im Einzelnen beschränken konnten. Die Aufgabe des Justizministeriums war ferner eine ungleich schwierigere; leicht ist es, mit flüchtigen Worten nach Gesetzen zu verlangen; es hat seine Schwierigkeiten, ganze Gesetzbücher vorzubereiten; ein Mann vom Fach, wie der Abg. Welcker, dürfte billiger urtheilen, als er es thut. Ich finde meine Beruhigung in mir selbst, indem ich die Zeit, die ich beim Justizministerium zubrachte, nicht fruchtlos habe verstreichen lassen. Ist der Hr. Abg. Welcker anderer Ansicht, so sage ich: meinetwegen, und beruhige mich dennoch, indem ich mich auf das Beispiel anderer Regierungen beziehen kann, die mit solchen Arbeiten nicht weiter voran sind, als wir, ungeachtet man sich dort unablässig damit beschäftigte. Der Hr. Abg. Welcker hat mit noch einigen andern Mitgliedern erklärt, sie würden für ein Strafgesetzbuch nicht stimmen, wenn nicht zugleich eine Strafprozeßordnung vorgelegt werde. Ich hoffe und wünsche, daß die Kammer anderer Meinung seyn werde. Ich halte es nicht für patriotisch gedacht, wenn man darum, weil man nicht alle Wünsche erfüllt sieht, auch nicht einmal zur Erfüllung desjenigen beitragen will, dessen Realisirung zur Zeit schon möglich ist. Es ist auch ein Irrthum, wenn man der Kammer fortwährend vorsagt, man habe, ich weiß nicht, welche Absicht dabei, wenn man ihr vorsagt, ein neues Strafgesetz könne gar nicht ohne eine Strafprozeßordnung eingeführt werden. Ich berufe mich abermals auf das Beispiel anderer deutscher Staaten. Man hat gerade für zweckmäßig gefunden, die Aufgabe der Richter nicht plötzlich so groß zu stellen, daß sie zwei Gesetzbücher zugleich zu studiren haben. In mehreren deutschen Staaten hat man Strafgesetzbücher eingeführt und beschäftigt sich jetzt auch mit Strafprozeßordnungen, so weit man für nothwendig hält, solche einzuführen. So leid es mir ist, so muß ich doch auf die Versetzungen zurückkommen; ich behaupte wiederholt, daß dadurch die Unabhängigkeit der Justiz nicht für gefährdet zu betrachten ist; denn man müßte sagen, es sey die Versetzung wegen der richterlichen Thätigkeit der betreffenden Beamten geschehen, was nicht der Fall ist. Die Motive der Regierung anzugeben, sehe ich mich nicht veranlaßt; ihr Recht liegt im Dieneredikt. Auch halte ich es für kein so entsetzliches Unglück, wenn Jemand an einen Ort versetzt wird, der mit weniger Annehmlichkeiten, als der bisherige Aufenthalt, verbunden ist. Eine solche Versetzung macht die Richter nicht abhängig, besonders da man nicht wird behaupten können, es seyen je einem Mitglied eines Gerichtshofs Anmuthungen gemacht worden. Ich erwarte mit ruhigem Gewissen, daß keine Thatsache der Art wird behauptet werden können. Unsere Justiz ist unabhängig, niemand influirt auf sie. Die Kritik des Hrn. Abg. Welcker ist auch weniger gegen die Versetzungen, als gegen das Gesetz gerichtet, indem er haben will, daß kein Diener versetzt werden soll; denn ich wüßte nicht, warum man nur die Diener der Justiz nicht versetzt haben will, wohl aber die übrigen. Ein Administrativbeamter hat in der That häufig größere Gewalt, als ein Justizbeamter, denn den letzteren sind durch Gesetze, Einrichtungen und Vorschriften aller Art die Hände so gebunden, daß er nicht leicht willkürlich und nach Befehlen handeln kann, die ihm etwa zugingen. Letzteres ist aber bei Administrativbeamten der Fall; wollte man also den Grundsatz aufstellen, es sey zu Entfaltung der Unabhängigkeit der Beamten ihre Unversetzbarkeit nothwendig, so müßte ich dies auf die Administrativbeamten eben so gut ausdehnen. Wohin sollte es aber führen, wenn sich die Regierung gar nicht mehr bewegen könnte? Alsdann wäre freilich eine goldene Zeit für die Diener angebrochen, jedoch nur für die schlechten, die nichts oder wenig leisten, denn ihnen könnte man keinen Nachtheil zufügen. Wäre es diesen unter Umständen irgend einer Art gelungen, eine gute Stelle zu erhalten, so würden sie inamovibel und man hätte keine andere Wahl, als sie zu pensioniren, und zwar nach der Ansicht des Hrn. Abg. Welcker mit voller Besoldung. Eine solche Bestimmung aber wäre im höchsten Grade verderblich. Ich bin der letzte, der dafür stimmen würde, mit den Dienern willkürlich zu verfahren; allein eine Gewalt muß die Regierung unter gewissen Beschränkungen über sie haben, denn sonst wären die wesentlichsten Regierungsrechte und die wahren Interessen der Unterthanen in gleicher Weise gefährdet.

Welcker will oft Gesagtes nicht wiederholen und weist auf andere Länder mit der Frage, ob die Justiz dort in solchen Händen sey, wie in Baden. Alle Staaten hätten inamovible Richter; von Unabhängigkeit der Justiz sey aber keine Rede, wo die Richter amovibel seyen.

Staatsrath Jolly: In andern europäischen Ländern sind nur die Richter unabhängig, die übrigen Diener nicht. Unsere Diener aber sind gewiß so sicher gestellt, als jene in andern Ländern.

Mördes verschiebt die Mittheilung seiner Ansichten über das politische System der Regierung auf eine andere Gelegenheit; für diesmal begnüge er sich, sich den Klagen über die unheilvolle Maaßregel der Versetzungen anzuschließen. Mit Unrecht berufe sich der Hr. Chef des Justizministeriums auf den Buchstaben des Gesetzes; die Anwendung dieses müsse geregelt werden nach den höhern Regeln der Moral und bei den Staatsmännern vor Allem durch Weisheit und Mäßigung. Wie wenig dies bei den Versetzungen der Fall

gewesen, darüber habe ganz Deutschland entschieden. Als eine weitere Manifestation des politischen Systems der Regierung betrachte er das Vorenthalten der Strafprozeßordnung, bei der die politische Freiheit weit mehr betheiligt sey, als bei dem Strafgesetz selbst, da nur in der gesunden Moral der Untersuchungsrichter die einzige Schutzwehr für persönliche Freiheit, Ehre und Leben des Angeklagten enthalten sey. Er schlage daher vor, die Kammer möge bei der Annahme des Antrags des Abg. Gerbel besonders das Verlangen nach der Strafprozeßordnung herausheben. Der Redner kommt dann auf die Beschwerden wegen Justizverzögerung. Man habe behauptet, daß für solche keine Sportel erhoben werde, aber übersehen, daß seit Einführung des Sportelgesetzes ein angemessener Stempel in der Regel die Sportel ersetzen solle, und da der Querulant über den Ausgang seiner Sache nie gewiß sey, so könne er den Stempel bei seiner Beschwerde nicht umgehen Der Redner schließt mit Unterstützung des Gerbel'schen Antrags.

Fauth spricht sich zunächst über die angeregten Beschwerden wegen Justizverzögerung aus, indem er erklärt, daß die Justiz in Baden nicht so gehandhabt werde, daß eine allgemeine Verfügung des Justizministeriums an die unteren und Mitteljustizstellen deshalb nöthig sey. Spezielle Fälle namhaft zu machen, und zwar bei der geeigneten Behörde, werde das Zweckmäßigste seyn. Die Ziviljustiz in Baden sey schneller und wohlfeiler, als in den Nachbarländern. Das Ausland erkenne dies selbst an. Sey noch manche Verbesserung möglich und nöthig, so solle man deshalb nicht unbillig verkennen, was seit 20 Jahren geschehen sey. Alles könne nicht auf einmal geschehen; ein Landtag reiche dem andern die Hand; zu Allem werde Zeit und Mittel erfordert. Man verlange Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und behaupte, ganz Deutschland habe für sie entschieden, während doch bekannt sey, daß gegen eine solche Oeffentlichkeit, wie sie in einem Nachbarstaat bestehe, auch viele Stimmen sich erhoben hätten, weil sie auch ihre Kehrseite habe. Rücksichtlich der Versetzungen bemerkt der Redner, daß die Richter der zweiten und dritten Instanz auch die Richter in politischen Vergehen seyen. Wenn es nun der Regierung bekannt sey, daß ein Richter sich zu solchen politischen Grundsätzen bekenne, die nach der Meinung der Staatsregierung sich nicht vereinbarten mit dem Bestand des Staats, so sey es Recht, ja Pflicht der Regierung, solche Männer zu entfernen und an einen Platz zu versetzen, wo sie nicht in den Fall kommen könnten, solche Grundsätze als Richter geltend zu machen. (Vielseitiger Widerspruch.) Ich sage, schließt der Redner, meine Meinung offen und frei, und sollte ich ganz isolirt stehen.

Schaaff: Es gehört mehr Muth dazu, diese Meinung zu äussern, als dazu gehört, zu sagen, was die anderen Herren zusammen in eine Posaune hineingestoßen haben.

v. Stockhorn: Der Abg. Baum hat bemerkt, daß in seiner Nachbarschaft Klagen erhoben werden darüber, daß bei den Obergerichten eingereichte Beschwerden wegen Justizverzögerung nur saumselige Erledigung fänden. Indem ich den Grund dieser Beschwerde bestreite, spreche ich nicht für mich, denn ich gehöre nicht zu dem Senat, dem jene Gegend untersteht, von welcher der Abg. Baum spricht. Ein anderes Mitglied der Kammer, das zu meinem Bedauern abwesend ist (Sander) gehörte jenem Senate an, und würde daher besser das Verfahren des Gerichtshofs in jener Beziehung auseinander setzen köngen. Der Gang ist übrigens dieser. Wenn eine Beschwerde bei einem Gerichtshof über eine Justizverzögerung eingereicht wird, so wird die Sache als eine ihrer Natur nach dringende behandelt, und sogleich beschlossen, daß das Untergericht, gegen welches sich beschwert wird, binnen 8 Tagen zu berichten und die Akten beizuschließen habe. Hiervon erhält dann der Beschwerdeführer Nachricht. Das Hofgericht aber sieht zugleich von Amtswegen darauf, daß die Beschwerde ihre Erledigung erhält, und nicht ein Vierteljahr liegen bleibt. Es verfügt, daß nach Verlauf der 8 Tage die Akten reproduzirt werden, um ex officio dafür zu sorgen, daß die Sache zur ordentlichen Erledigung kommt. Sollte das Untergericht die Frist nicht dazu benützen, um sich zu rechtfertigen, so würde es vom Gerichtshof daran erinnert, und jedenfalls wird die Sache so lang nicht bei Seite gelegt, bis das Amt sich hat vernehmen lassen, wo dann der Gerichtshof entscheidet. Dies ist der Gang; ich hätte gewünscht, daß statt allgemein hingeworfener Beschwerden Thatsachen gebracht und Auskunft verlangt worden wäre, wie es steht. Allgemeine Vorwürfe machen ist leicht, sie mit Thatsachen belegen oft schwer.

Baum: er habe nicht von Klagen seines Bezirks, sondern im Allgemeinen gesprochen und nur gesagt, daß vom Tage an, wo die Beschwerde eingereicht werde, bis zum Tage ihrer Erledigung es in der Regel ein Viertel Jahr dauere; dies könne er durch einzelne Fälle und zwar solche, die nicht in seinem Bezirke vorgekommen, beweisen.

v. Stockhorn: Der Herr Abgeordnete hat gesagt: in seiner Gegend seyen solche Klagen laut geworden. Die lange Zwischenzeit von einem Viertel Jahr ist mir unbegreiflich, und es muß in einem solchen Fall ein ganz besonderes Versehen unterlaufen seyn.

Baum: Ich habe auch nur einen Wunsch ausgesprochen.

v. Stockhorn: Nach der Art der Darstellung des Abg. Baum mußte ich den Gerichtshof, dem ich angehöre, für angegriffen halten.

Meier: Durch die Versetzungen seyen dem Bürger auch neue Lasten zugegangen. Einer der Versetzten beziehe nämlich eine Besoldung von 2200 fl., die er jetzt fortbeziehen müsse auf einem Posten, der seither durch einen Angestellten mit 6 bis 700 fl. versehen worden sey. Die Staatskasse habe somit einen bedeutenden Ausfall zu tragen.

Zittel: Ich stimme den Klagen, die über die Versetzungen erhoben wurden, bei. Ich habe zwar die Ansicht nicht getheilt, daß dadurch die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet sey, da die Versetzungen nicht wegen Gerichtshandlungen vor sich gegangen sind; allein ich habe meine Ansicht geändert, seitdem ich die Rede des Abg. Fauth vernommen habe. Hier ist mir allerdings sehr bedenklich vorgekommen, daß Gerichtshöfe mit Personen besetzt werden sollen, je nachdem sie eine politische Ansicht haben.

Fauth: Das habe ich nicht gesagt.

Zittel: Ich mache auch der Regierung nicht das Recht streitig, solche Versetzungen vorzunehmen; allein

es ist auch davon die Rede: ist es weise, dies zu thun und es gethan zu haben? Welchen Eindruck haben diese Versetzungen auf das Volk gemacht, und zwar auf die untern Klassen desselben? Die Landleute haben sich immer nur wenig um die Streitigkeiten in der Kammer bekümmert, auch am Urlaubsstreit, wie ich gewiß weiß, keinen großen, wenigstens keinen sehr großen Antheil genommen. Als jedoch diese Versetzungen bekannt wurden, so war ein allgemeiner Schrei des Unwillens darüber bis in die untersten Klassen des Volks hinab. Diese Leute kennen die Personen, die es betraf; sie fragen nach der Ursache, sie antworten sich: aus keinem andern Grunde, als weil sie nach ihrer Ueberzeugung als Abgeordnete des Volks gesprochen haben. Gewiß ist der Erfolg der Wahlen, wenn auch nicht vorzüglich, doch gewiß großentheils diesem Eindruck zuzuschreiben. Man könnte diesen Einfluß auf die Wahlen als einen vorübergehenden ansehen; allein es ist das Weitere noch zu bemerken, daß dadurch der Einfluß der Beamten auf das Volk bedeutend geschwächt worden ist. Das, was von jenen, und Personen der Regierung überhaupt gesagt wird, gilt nun dem Volk als ein Machtgebot, als ein Befehl von oben, den sie erfüllen müssen auch gegen ihre Ueberzeugung. Handeln sie nicht so, so haben sie das Schicksal jener Versetzten. Wenn dadurch die zunehmende Macht der Beamtenaristokratie gebrochen worden ist, so beklage ich dieses keineswegs, denn ich fürchte für unsere Zeit keine andere Aristokratie, als gerade diese; allein die Sache hat eine andere Seite. Der Einfluß der Beamten auf das Volk ist in anderer Beziehung von großer Wichtigkeit. Es ist die Beamtenklasse in Deutschland eine gebildete Klasse; sie ist bisher hoch gestanden durch äussere Stellung, Bildung, Ruf; ihr Einfluß auf das Volk daher von dieser Seite ein moralischer, ein äusserst vortheilhafter Einfluß, so wenigstens habe ich ihn kennen gelernt durch meine Erfahrung. Dieser ist nun zum großen Theile ebenfalls, wenn auch nicht vernichtet, doch tief erschüttert, und dadurch hat die Regierung einen der mächtigsten Hebel, den sie bisher in Händen gehabt hat, um auf das Volk zu wirken, weggeworfen, ohne Noth weggeworfen, um mich gelinde auszudrücken. Die ganze Beamtenklasse ist dadurch in eine, wenigstens scheinbare, Abhängigkeit gekommen, und dieses Gefühl, dieses Mißbehagen geht durch die ganze Klasse der Beamten hindurch, und es wird wohl nicht lange dauern, so wird selbst von dieser Klasse gegen die von der Regierung eingeschlagene Richtung eine Opposition hervortreten, die der Regierung vielleicht gefährlicher wird, als jetz die in der Kammer.

Staatsrath Jolly: Mit dem Einfluß der Beamten, nämlich dem nothwendigen und heilsamen, steht es wohl nicht so schlimm, als der Herr Redner behauptet hat; ich glaube wenigstens nicht, daß er diese Erfahrung in Beziehung auf das ganze Land haben kann. Wie es zufällig in seinem Bezirk aussieht, weiß ich nicht; allein überzeugt bin ich, daß das, was er in Beziehung auf die Versetzungen als allgemeine Volksstimme gehört haben will, dem größten Theile nach ein Echo war von den Stimmen, die man erst zu dem Volke hinunter getragen hat.

v. Itzstein: Dies ist das Unglück, daß die Regierung ihre Ohren und Augen verschließt.

Staatsrath Jolly: Der Herr Abg. v. Itzstein kann darüber ruhig seyn, wir haben Augen und Ohren offen.

Gottschalk fühlt sich als Bürger, an die der Herr Regierungskommissär zu appelliren scheine, berufen, zu erklären, daß die Regierung allerdings das Vertrauen des Volkes nicht in dem Grade genieße, als er meine; er, der Abg. Gottschalk, wolle dem Herrn Präsidenten des Justizministeriums die Ruhe der eigenen Ueberzeugung nicht rauben, müsse aber hinzufügen, daß wer Vertrauen haben wolle, selbst den bösen Schein zu meiden habe. Der Herr Präsident des Justizministeriums werde aber Mühe haben, diesen bösen Schein durch Fortsetzung ähnlicher Wirksamkeit wieder auszulöschen.

Trefurt: Ich theile den Wunsch des Abg. Gerbel, daß die Regierung so bald wie thunlich die Trennung der Justiz von der Verwaltung realisiren, und der Kammer ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebautes Gesetz über das Verfahren in Strafsachen vorlegen möge, und unterstütze seinen diesfalls gestellten Antrag.

Was die dem Wunsch angeknüpften Betrachtungen über die der Landtagsauflösung nachgefolgten Versetzungen betrifft, so halte auch ich diese Maaßregel der Regierung für eine unheilvolle und höchst beklagenswerthe; ich würde sie schon beklagen, wenn sie auch weiter gar nichts zur Folge gehabt hätte, als die heutige Debatte; ich beklage aber auch diese Debatte, welche bei mehreren Rednern in maaßlose Uebertreibung und die schwersten, unbegründetsten Angriffe und Verdächtigungen ausartete.

Wenn ich den geäusserten Argwohn gegen die Minister theilte, wenn ich von ihrer Verfassungstreue keine besseren Begriffe hätte, als einige Redner sie ausdrückten, dann würde ich freilich weiter gehen, als diese, ich würde dann gegen die Minister Anklage erheben, daß sie ihre der Verfassung feindliche Gesinnung durch eine, wenn auch nur vorübergehende, Koalition mit ihren politischen Gegnern manifestirt haben, durch eine Koalition, welche den Zweck hatte, den Staatsdienerstand in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. — Denn wer mit mir der Ueberzeugung ist, daß unsere Verfassung ihre zuverlässigste Stütze nur in denjenigen Abgeordneten hat, welche mit Ruhe und Mäßigung voranschreiten, und daß solche Elemente vorzugsweise vom Stand der Staatsdiener bisher ausgingen, der könnte, wäre er geneigt, die Maaßregel nicht auf Rechnung von Irrthum und Uebereilung zu setzen, sondern ihr eine böse Absicht zu Grunde zu legen, in solcher Koalition nur den gefährlichsten aller Angriffe auf die Verfassung finden.

In der That wurde durch diese Maaßregel der Opposition ein zweischneidiges Schwert in die Hand gegeben, mit welchem sie bei den Wahlen und hier in der Kammer bis zu dieser Stunde gegen einen ganz achtbaren Stand unerbittlich gewüthet hat.

Junghanns: Der Hr. Abg. von Bonndorf hat in seiner Rede einen Schatten auf die Männer geworfen, welche unter dem jetzigen Justizministerium bei den Justizkollegien angestellt worden sind.

Ich gehöre dem gedachten Ministerium nicht an, kann daher um so eher meine Ueberzeugung über diese Anstellungen aussprechen.

Diese geht aber dahin, daß in den letzten 10 Jahren nicht Rücksichten auf Dienstalter, welches bei den höheren

Stellen nie entscheidend seyn sollte, nicht Rücksicht auf Geburt oder Verbindung, sondern lediglich Fähigkeit, Kenntnisse und Karakter die Beförderungen bestimmt haben.

Solche Gründe haben einen Mann, welchen das Land als eine Zierde der Jurisprudenz ehrt, und dessen Karakter so hoch steht, an eine der höchsten Stellen des obersten Gerichtshofs gesetzt, aus gleichen Gründen sind mehrere Hofgerichte beinahe ganz neu gebildet worden.

Das Verfahren des Justizministers verdient aber den Dank des Landes und nicht den über die Besetzungen ausgesprochenen Tadel.

Bassermann: Der Abg. Trefurt spricht davon, daß die Regierung der Opposition so vielen Grund zu Klagen, daß sie ihr ein zweischneidiges Schwert gegeben habe, das ist es aber gerade, was die Opposition bedauert, daß man soviel zu beklagen hat. Der Hr. Abg. ruft uns widerholt zu: wir sollen uns mäßigen; nein, er rufe dies den Ministern zu, die ihrerseits das Maaß überschritten haben.

Rettig: Zur Unterstützung des gestellten Antrags habe ich nichts vorzubringen, denn er unterstützt sich von selbst. Nur einige Bemerkungen glaube ich nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, weil es sonst scheinen könnte, als hätte ich sie gebilligt. Einmal ist es bekannt, wie es bei lebhaften Vorträgen manchmal geschieht, daß sich der Vortragende etwas versteigt, und das begegnet in der Regel denjenigen am meisten, welche zum Voraus ankündigen, daß sie mit aller Mäßigung reden wollen. Alsdann bin ich gewöhnlich darauf gefaßt, daß etwas starkes herauskommt. So ist dem Abg. Sander seines anerkannten Scharfsinnes ungeachtet ein Fehler begegnet. Er hat nämlich gesagt, es liege auf flacher Hand, (was ein Lieblingsausdruck von ihm ist, daß derjenige, der in Folge eines unrichtigen Strafgesetzes gestraft worden, keine Heilung des erlittenen Strafübels zu hoffen habe; anders verhalte es sich mit der Strafprozeßordnung, wo ein Fehler leicht zu heilen sey. Dies ist ein Irrthum; derjenige, der in Folge einer schlechten Strafprozeßordnung gestraft ist, hat sein Unglück so gut dahin, als derjenige, der es ist durch einen Paragraph des Strafgesetzes.

Ein anderer Abgeordneter hat sich besonders bemüht, das öffentliche Mißtrauen herauszustellen, welches sich gegen die Beamten verbreitet habe. Ich frage aber, ob es recht ist, einen ganzen Stand zu verurtheilen, ob es klug ist, einen Stand zu verurtheilen, von dessen moralischen Einfluß weit mehr, als von seinem politischen ja von dessen moralischem Einfluß das Wohl oder Wehe der Gemeinden und Aemter abhängt, denen die Glieder dieses Standes vorgesetzt sind. Es ist gleichsam ein Modeartikel in der diesjährigen Kammer geworworden, den Stand der Beamten herabzuwürdigen. Ich habe nicht mehr die Ehre, ihm anzugehören, allein darum fühle ich mich berufen, ihn zu vertheidigen. Ich frage vor Allem, wie denn die Beamten entstehen; sie gehen hervor aus der Klasse derjenigen, die auf Schulen und Universitäten mit Fleiß und Ausdauer den Studien obgelegen haben; diejenigen, die heutzutage ihre Staatsprüfung bestehen, müssen etwas Gutes gelernt haben. Warum sollen sie nun im Augenblick, wo sie aus dem Stande der Sachwalter in den Stand der Beamten übertreten, ihren wissenschaftlichen und moralischen Werth verlieren? Wir haben die Ehre und das Glück, acht Sachwalter unter uns zu haben; wenn diese morgen eine Anstellung erhalten, so frage ich, ob sie dadurch aufhören, dieselben Männer zu seyn? Sie werden kaum wünschen, daß das nämliche strenge Urtheil gegen sie gefällt werde. Es ist zwar nicht selten, daß diejenigen, die die Gewalt nicht in der Hand haben, etwas eifersüchtig sind, und darum konnte ich auch dem Abgeordneten Zittel und denjenigen die ihn unterstützt haben, recht gerne nachsehen, wenn sie sich etwas stark gegen die Beamten aussprachen; allein das that mir weh, daß auch eine Aeusserung des Inhalts gehört wurde. Auch auf die Beamten in der Kammer sey in Beziehung auf ihre Eigenschaft als Deputirte ein Schatten gefallen. Einen solchen Vorwurf halte ich nicht für parlamentarisch. Ein Deputirter kann dem andern hier niemals vorwerfen, es sey auf sein parlamentarisches Leben ein Schatten gefallen. Wer diese Ueberzeugung von einem andern persönlich hat, der mag sie für sich behalten. Auch das ist mir aufgefallen, daß ein Redner das Bild wählte, derjenige der ein Vergehen zum ersten Mal begangen, könne noch zurückgehen, wenn er aber das zweite sich zu Schulden kommen hat lasse, so sey er verloren. Ich will nicht wiederholen, welche Anwendung dieses Bild gefunden hat, mit aller Bescheidenheit aber bemerken, wie es mein Wunsch gewesen wäre, daß der Herr Präsident den Redner daran erinnert hätte, daß dieses Gleichniß nicht passend sey. Auch einen andern Irrthum muß ich berichtigen. Man hat als eine besondere Beleidigung der versetzten Beamten, deren Schicksal ich herzlich bedauere, geltend gemacht, daß ein Beamter dritter Instanz zum Richter erster Instanz geworden sey. Ich bin weit entfernt jene Maaßregel in Schutz zu nehmen und fühle mich dazu nicht berufen, allein das ist ein Irrthum, wann man darin eine Zurücksetzung finden will. Der Richter der dritten Instanz ist der Rath im Kollegium, allein die dritte Instanz selbst ist das Gesammtkollegium und nicht der einzelne Beamte in demselben. Dem Einzelrichter in erster Instanz ist also im Gegentheil mehr vertraut, als dem einzelnen Rath; irrt sich dieser, so ist noch eine Berichtigung im Kollegium möglich, irrt dagegen der Einzelrichter, so ist das Unglück für den Betheiligten geschehen. Dies sind die wenigen Bedenken, die ich leidenschaftlos einer lebhaften Debatte entgegenzusetzen habe.

Bassermann: über die Unzufriedenheit des Abg. Rettig mit dem Herrn Präsidenten habe ich nichts zu bemerken; was ich gesagt habe vom untergrabenen Vertrauen des Volks in die Beamten, gebe ich nicht als meine individuelle Ueberzeugung, sondern als eine Thatsache, die sich aber leicht erklären läßt.

Helbing bestätigt, daß das Volk in der Prozeß-Ordnung, wie sie jetzt bestehe, durchaus keine Wohlthat erkenne, indem jetzt der einfache Mann genöthigt sey, wegen jeder Kleinigkeit sich an den Advokaten zu wenden, was überall Kosten verursache.

Welcker setzt seine Bedenken über den Antrag des Abg. Mördes auseinander und kommt dann auf eine Bemerkung des Hrn. Präsidenten des Justizministeriums

des Inhalts, daß das vom Abg. Gerbel sogenannte Reskript vom Jahre 1831 in der That eine Gesetzesvorlage gewesen sey, und daß die Schuld, daß sie nicht berathen worden, an der Kammer von 1831 liege. Der Hr. Abg. Welcker bezeichnet diese Bemerkung als einen thatsächlichen Irrthum, denn nach den Verhandlungen sey dieses Reskript nur eine beruhigende Zusicherung an die Stände gewesen.

Staatsrath Jolly: Der Hr. Abg. Gerbel wird den Hrn. Abg. Welcker eines Andern belehren.

Gerbel: Es wurde allerdings ein Gesetzentwurf vorgelegt, aber nicht berathen.

Welcker behauptet, es seye nur ein beruhigendes Reskript mit Angabe der Grundzüge des Gesetzes gewesen und wendet sich dann zu Vertheidigung der in der Kammer ausgesprochenen Bemerkungen über das Verhältniß der heutigen Beamtendisziplin. „Nicht den Beamtenstand habe man verletzen wollen, er gehöre ihm selbst ja an; im Gegentheil, man habe ihn vertheidigen, schützen wollen gegen Maaßregeln der Regierung, die ihn herabwürdigten. Dafür sollten die Beamten noch danken. Der Abg. Trefurt scheine es freilich als eine Beleidigung aufgenommen zu haben, denn er erhebe sich nicht, ohne der von ihm so benannten Opposition einen sogenannten Treff geben zu wollen; er spreche von maaßlosen Uebertreibungen, allein das sey eine wohlfeile Art zu widerlegen; wenn man nicht widerlegen könne, mache man den Vorwurf, die Opposition male schwarz, sehe schwarz; mit solchen Floskeln locke man aber keinen Hund von dem Ofen weg. Der Abg. Trefurt habe ferner den Ministern vorgeworfen, daß sie durch die Versetzungen der Opposition eine furchtbare Waffe in die Hände gegeben hätten; das sey das schlimmste, was in diesem Saale der Regierung gesagt worden sey. Wenn er aber weiter sage: er würde, wenn er die Ansicht der Opposition über die Schritte der Minister hätte, seinerseits auf Anklage derselben antragen; so gehöre dazu von seiner Seite nicht viel Muth, da man ja gehört habe, wie der Abgeordnete Fauth das höchste Gericht, was auch über Minister zu urtheilen habe, zusammengesetzt wissen wolle. Der Hr. Redner sagt dann weiter: er wolle auf die wiederholten Angriffe des Abg. Trefurt gegen diejenigen, welche, wie er behaupte, die Verfassung mehr gefährdeten, als die Ministeriellen, nichts sagen und sagt, daß er wünsche, diese beständigen Herausforderungen möchten einmal ein Ende nehmen, denn sie führten zu nichts; der Hr. Abg. Trefurt behaupte, er sey liberal und ein Schützer der Freiheit und der Verfassung. Er möge dieses durch die That, nicht durch Worte beweisen; dadurch aber beweise er es nicht, daß er, wie jüngst, das Volk mit einem Kinde, die Verfassung mit einem Spielzeug vergleiche u. s. w.

Bleidorn: Weder der Abg. Trefurt, noch der Abg. Fauth haben der Regierung einen Dienst erwiesen, da aus den Bemerkungen des letzteren namentlich hervorgeht, daß politische Rücksichten die Versetzungen motivirt haben. Ich begreife überhaupt nicht, wie einzelne Redner aus dem Beamtenstande die fraglichen Maaßregeln billigen konnten, da sie mehr gegen sie, als die Bürger gerichtet waren; es wäre daher an ihnen gewesen, jene Maaßregel zu bekämpfen, nicht sie zu vertheidigen. Ich bestätige übrigens, was der Abg. Zittel über den Einfluß der Versetzungen auf das Volk gesagt hat, auch aus meiner Erfahrung. Ohne sie hätten wir auch diese lange Diskussion nicht.

Mördes (nach einigen Worten über seinen Antrag): Was die Schutzrede des Abg. Rettig betrifft, so bemerke ich, daß ich aus mehr als einem Grunde für den Beamtenstand eine so große Pietät hege, wie nur einer in diesem Saale; aber ich beklage gleichfalls die schlimmen Wirkungen, welche die betreffenden Maaßregeln der Regierungen auf diesen Stand gehabt haben, da ich viele Männer in demselben kenne, die nur mit widerstrebendem Gefühl sich den Forderungen der Regierung in Betreff der Wahleinwirkungen fügten. Wenn der Abg. Rettig als erfahrener Mann sich vergegenwärtigt, wie es zur Zeit dem Staat und seinen Organen weniger an Talenten und Kenntnissen, als an Karakteren gebricht, so muß er selbst finden, daß durch die Stufenleiter, die der Angestellte zu durchlaufen hat, von der Schule an bis zu seiner Anstellung keine Garantie gegeben ist für Bildung des Karakters. Der Redner geht dann über auf die Aeusserung des Abg. Fauth, und bemerkt, daß nach ihr kein Beamter mehr eine von der Regierung divergirende politische Ansicht haben dürfe, da sie dieser das Recht gäbe, ihn sofort von seinem Posten zu entfernen. Diese Theorie sey die schrecklichste von allen. Was die Ansichten des Abg. Fauth über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit betreffe, so seyen diese letzteren, als Grundlage einer zeitgemäßen Gerichtsverfassung, doch durch die Erfahrung und die öffentliche Meinung hinlänglich gerechtfertigt.

Platz: Ich bedauere mit dem Abg. Trefurt, daß der Gegenstand der heutigen Tagesordnung Gelegenheit zu einer Diskussion gegeben hat, die bei einer anderen Veranlassung sich wahrscheinlich wiederholen wird.

Man ist vom eigentlichen Gegenstand der Diskussion auf das allgemeine politische System der Regierung abgeschweift und hat namentlich eine spezielle Maaßregel der Regierung zum Gegenstand der Debatten gemacht, von der nicht abzusehen ist, warum gerade bei diesem Ministerium sie zur Sprache kommen sollte, da es eine Maaßregel der Regierung im Allgemeinen ist. Ich habe keinen Beruf, mich in die Diskussion zu mischen, so weit sie Gegenstände der Rechtspflege betrifft; in Bezug aber auf die allgemeine Diskussion, die sich daran anknüpfte, in Bezug auf das Verhältniß der Staatsdiener und den Einfluß, den die Versetzungen auf das Volk und die Stellung der Staatsdiener ihm gegenüber äusserten, muß ich einige Bemerkungen mir erlauben. Ich erkenne an, daß die fraglichen Versetzungen im Allgemeinen einen ungünstigen Eindruck gemacht und bei einem Theile des Volks wenigstens die Meinung erzeugt haben, daß dadurch die Unabhängigkeit der Staatsdiener gegenüber der Regierung gefährdet sey.

Wie die Unabhängigkeit der Justiz aber zugleich gefährdet seyn solle, vermag ich persönlich nicht einzusehen, aus Gründen, die von andern Rednern angegeben sind; ich glaube auch, daß wenn an die Stelle der Aufregung des Moments und mancherlei die Aufregung nährenden Stoffes die kühlere Betrachtung tritt, so wird gewiß der intelligentere Theil des Volkes allmälig wieder zur Ueberzeugung kommen, daß nicht nur nicht die Justiz, sondern auch nicht die überzeugungsfreie Stellung

der Beamten zur Regierung durch jene Versetzungen bedroht sey. Nicht erst seit diesen Versetzungen erregt man bei'm Volke Zweifel an der unabhängigen Stellung der Beamten der Regierung gegenüber; sie ist auch früher vielfach angefochten worden, aber nie ist der Beweis geführt worden, daß die Regierung den Staatsdienern in diesem Saale zugemuthet habe, daß sie Jaherren, heimliche Bitter, oder Wünscher seyen, bei mehr als einer Gelegenheit haben sie das Gegentheil bewiesen, haben bewiesen, daß sie so gut wie der Abg. Welcker im konkreten Falle die Freiheit ihrer Ueberzeugung, ihre von der Regierung abweichende Ansicht geltend zu machen gewußt. Daß nicht Jeder in der Weise, wie er und andere seiner Freunde es thun, dies thut, hat seinen Grund in nichts Anderem, als daß man in politischen Dingen eben verschiedene Ansichten haben kann, daß Ansichten, die von denen des Abg. Welcker verschieden, ja ihnen zum Theil entgegengesetzt sind, eben so gut, ja meines Erachtens weit besser in der Natur der Dinge, in Wissenschaft und Geschichte sich begründen lassen, als die seinigen. Der Abg. Welcker freilich führt die politischen Ansichten seiner Gegner in der Regel auf das Verhältniß der Abhängigkeit und Unabhängigkeit von der Regierung zurück. Von einem Mann indeß, der, wie er, einer tiefern wissenschaftlichen Bildung sich erfreut, der die Geschichte der Völker und Zeiten studirt hat, und zugeben wird, daß das Urtheil über politische Dinge in diesen wissenschaftlichen und historischen Kenntnissen hauptsächlich wurzeln muß, von einem solchen Manne sollte man voraussetzen dürfen, daß er diese leeren Kategorien von abhängig und unabhängig, die man als Nothbehelf den französischen Oppositionsjournalen hie und da abborgt, zur Seite geworfen hätte, und dahin gekommen wäre, in Beziehung auf politische Meinungsverschiedenheiten nicht blos zur Annahme eines anhaltslosen abstrakten Gegensatzes von liberal und ministeriell, Regierungspartei und Volkspartei seine Zuflucht zu nehmen; man sollte ihm vielmehr zutrauen, daß er wisse, wie es zu allen Zeiten, auch da, wo von einem Verhältniß von Staatsdienern zur Regierung keine Rede war, politische Parteien gegeben hat, und diese Parteien daher nicht in einem rein äusserlichen Verhältnisse von abhängiger und unabhängiger Stellung zur Regierung, sondern im innern lebendigen Leben des Geistes, in dem ganzen Gang der Entwickelung und Bildung eines Volkes ihre letzten Gründe haben, so daß man in Folge dessen bei Beurtheilung von Motiven, Urtheilen und Gesinnungen nicht nach der äussern Stellung des einzelnen Beamten oder Staatsdieners oder sonst Jemanden zu fragen hat, sondern darnach, ob diese oder jene Ansicht oder politische Richtung auf eine geistige Berechtigung Anspruch hat. Abhängigkeit muß man Niemanden vorwerfen, dem man sie nicht durch Thatsachen beweisen kann. Ich habe oben zugegeben, daß die Versetzungen auf das Volk ungünstig gewirkt haben, aber ich hoffe auch, daß die Mündigen unter dem Volke sich leicht überzeugen werden, daß die Staatsdiener nach wie vor eine unabhängige Stellung in dieser Kammer einnehmen können; sie werden sich nicht weiß machen lassen, daß schon der Stand des Staatsdieners hinreiche, um Jemand von der Regierung abhängig zu machen; sie werden bei jeder Abstimmung fragen, wodurch ist dieselbe motivirt? Sie werden die Gründe prüfen, und ich denke, die Staatsdiener in dieser Kammer, die man die Ministeriellen nennt, werden ihren Kommittenten jederzeit Gründe ihres Verhaltens angeben können, die vor der gesunden Vernunft, vor dem Tribunal der Ehre und des Gewissens zu Recht bestehen werden. Schlecht wäre es um die Mündigkeit des Volkes bestellt, wenn man sich in dieser Hoffnung irren könnte; seine Mündigkeit wird freilich in diesem Saale und anderwärts eben so oft behauptet, als geläugnet; sie wird behauptet, wenn es dem Liberalismus seinen Beistand leiht, sie wird geläugnet, wo es sich ihm nicht fügt. Das Wahre wird wohl das seyn, daß eine alle Individuen des Volks in allen Ständen und Klassen desselben gleichmäßig durchdringende Mündigkeit nie zu erwarten sey, da die Bildung sich nicht gleichmäßig über alle Individuen vertheilt und vertheilen kann; es wird immer einen Unterschied geben zwischen Gebildeten und Ungebildeten, Urtheilsfähigen und Urtheilslosen. Wer daher darauf rechnete, mit seinen Aeusserungen, Gesinnungen und Ansichten dem Volk, als der unterschiedlosen Masse, es zu Dank zu machen, der möchte sich irren; die Masse, der große Haufe urtheilt nach äusserem Schein, und hat kein unabhängiges Urtheil, am wenigsten in politischen Dingen; darum ziemt es, nach dem Beifall, der Zustimmung Derjenigen zu trachten, die im Besitz des nöthigen Grades von Urtheilsfähigkeit sind, der dazu gehört, um über den politischen Gang der Dinge ein Urtheil zu haben. Diese Urtheilsfähigkeit aber ist an keinen Stand gebunden, sie umfaßt Leute aus allen Ständen. Ihrem Urtheil kann der Staatsdiener getrost entgegen sehen.

Fauth erläutert seine von den Abg. Welcker und Mördes bekämpfte Aeusserung dahin, daß er nur im Allgemeinen der Regierung das Recht reservirt habe, Männer mit Grundsätzen, die mit dem Bestand des Staats unvereinbar seyen, aus den Gerichtshöfen zu entfernen, da diese auch über politische Verbrechen zu urtheilen hätten. Er habe diese Ansicht als eine allgemeine objektiv hingestellt, ohne einen Gedanken daran, daß die Regierung veranlaßt gewesen sey, im vorliegenden konkreten Falle darnach zu handeln.

Mördes: Daß die Regierung verbrecherische Gesinnungen keiner Art in den Gerichtshöfen zu dulden habe, ist allerdings richtig.

Trefurt: Dem Hrn. Abg. Welcker hat es gefallen, eine Rede, die ich in der letzten Sitzung hielt, heute zu reproduziren, er hat dem Bilde, welches ich dort gebrauchte, eine Deutung gegeben, welche mich verdächtigt, als ob ich der Meinung wäre, unser Volk unmündigen Kindern gleich zu stellen, der Regierung das Recht einzuräumen, Verfassung und verfassungsmäßige Rechte wie Kinderspielzeug nach Willkür hinwegzunehmen. Ich weise diese Verdächtigung von mir zurück und erinnere den Hrn. Abg. Welcker, daß ich so gut wie er im Jahr 1833 dem Beschluß der Kammer beitrat, welcher die einseitige Aufhebung des Preßgesetzes als einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Stände erklärte; ich habe heute noch dieselbe Rechtsüberzeugung, allein ich hege auch heute noch wie damals die Ueberzeugung, daß Trotz und Erbitterung, Aufregung und Verdächtigung nicht der rechte Weg sind, um zu mit Unrecht uns entzogenen Rechten wieder zu gelangen, und in dem in der

letzten Sitzung gebrauchten Bilde wollte ich durchaus nichts darstellen, als den Weg, welchen ich für den allein vernünftigen halte, um zu dem wieder zu gelangen, was man uns, ob auch mit Unrecht, doch nicht ohne großes Verschulden derer, die es jetzt am Lautesten beklagen, entzogen hat.

Wenn der Hr. Abg. Welcker mir vorhält, es gehöre kein großer Muth dazu, um die Anklage, von der ich sprach, gegen das Ministerium zu erheben, und wenn er glaubt, daß ich überhaupt durch mein öffentliches Leben wenig Beifall ernte, so sage ich ihm, daß ich ihm, daß ich nicht hierher gekommen bin, um durch Muth oder in anderer Weise mir Beifall zu erwerben, und wenn ein anderer Sprecher mir sagt, ich werde durch meine Aeusserung der Regierung keinen Gefallen gethan haben, so erwidere ich ihm, daß ich auch nicht gekommen bin, um der Regierung oder sonst Jemanden einen Gefallen zu erweisen, sondern daß ich stets und überall nur mein Gewissen und meine Ueberzeugung frage.

Wenn alle Redner die Mäßigung des Abg. Zittel beobachtet hätten, wenn sie, wie er, sich auf die objektive Auffassung der Maaßregel in ihren naturgemäßen Wirkungen beschränkt hätten, so würde ich gar nicht in der Lage gewesen seyn, gegen sie das Wort zu ergreifen. Nur die Redner, welche sich in den verletzendsten Angriffen auf die Gesinnungen und Tendenzen der Minister, und den ihnen geläufigen Uebertreibungen beispiellos überboten, haben mich zu sprechen veranlaßt, denn solchen Angriffen, die ich immer für unstatthaft und höchst bedenklich halte, ob sie gegen Minister oder Abgeordnete gerichtet sind, werde ich immer entgegentreten.

Schaaff: Meine Absicht war nicht, an der heutigen Diskussion Theil zu nehmen; gegen den Antrag des Abg. Gerbel habe ich im Wesentlichen nichts einzuwenden, wenn ich auch gewünscht hätte, daß der Weg der Motion von ihm eingeschlagen worden wäre, da ein Wunsch nicht zum Ziele führt, indem die andere Kammer dadurch nicht Gelegenheit hat, sich auszusprechen und die Regierung auch ihre Ansicht kennen muß, wenn sie etwas thun soll. Das, was mir nun in der heutigen Diskussion überhaupt nicht gefallen hat, ist bereits von anRednern, namentlich den Abg. Trefurt, Junghanns, Rettig, v. Stockhorn und Platz widerlegt und beantwortet; was mich zum Sprechen bewegt, ist die Art und Weise, wie man eine Aeusserung des Abg. Fauth aufnahm; ich sagte: es gehöre Muth dazu, der Majorität mißfällige Aeusserungen zu thun; der Abg. Welcker meinte, es gehöre allerdings Muth dazu, der Vernunft so in's Gesicht zu schlagen. Dieser Ausdruck ist stark, allein er ist parlamentarisch, und solche Ansichten darf man äussern. Etwas der Vernunft Widerstrebendes liegt aber in der Aeusserung des Abg. Fauth doch wahrlich nicht; der Abgeordnete hat ihn selbst erläutert. Der Redner schließt seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß Diskussionen, wie die heutige, eben nicht beitragen würden, das Vertrauen des Volks zu den Beamten, von dem man so lebhaft beklage, daß es gestört sey, wieder zu befestigen; im Gegentheil müsse mancher, wenn er die öftere Wiederholung dieser und ähnlichen Diskussionen erwäge, eher auf den Gedanken kommen, daß es mit jener Klage kein rechter Ernst sey, sondern daß man so zu sagen systematisch darauf ausgehe, das Vertrauen des Volks zu den Beamten mit der Wurzel auszurotten. Nach einigen weiteren Aeusserungen des Abg. Gerbel vereinigt sich dieser mit dem Antrag des Abg. Mördes, und der so gefaßte Antrag wird mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Mehrheit angenommen.

Bassermann erbittet sich noch das Wort, um in Bezug auf die Rechtspflege zu bemerken, daß es nicht gut sey, wenn es den Aemtern freistehe, Zahlungsbefehle mit uubeschränkter Frist zu ertheilen, die mitunter bis zu 6 Tagen gegeben werden, selbst nur um sich zu erklären, ob man der Klage widerspreche. Ferner möge man für bessere Exekution der Urtheile sorgen. In Rheinbayern sey schnellere Justiz durch das Institut der Gerichtsboten.

Staatsrath Jolly gibt die nöthigen Erläuterungen.

Es entspinnt sich eine weitere Debatte, an der die Abg. Bassermann, Mördes, Junghanns, Schaaff, Martin, Gottschalk und Knapp theilnehmen. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Tagesordnung der 26sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Montag, den 25. Juli, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Welcker, die provisorischen Gesetze betreffend. 3) Bericht des Abg. Sander, über die v. Itzstein'sche Motion, die Ministerialreskripte wegen der Wahlen betr. 4) Diskussion über das Budget des großherzogl. Finanzministeriums. 5) Dritte Verlesung des Welcker'schen Antrags, die Bundesmaaßregeln betreffend. Hierauf geheime Sitzung.

Druck und Verlag von C. Macklot.